

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0818/26

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 0717/26 - Antrag der Fraktionen CDU und SPD & PIRATEN zur Drucksache 0363/26 – 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung: Anpassung § 10 Abs. 2 - Änderung der Wertgrenzen

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.
- Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja.
- Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Ja.

Stellungnahme

Es wird inhaltlich auf die Stellungnahme zur Drucksache 0717/26 verwiesen.

Fazit:

Die Verwaltung lehnt die Veränderung der Wertgrenzen ab. Zwar mag es das Recht des Stadtrates sein, derartige Schranken zur Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen dem Oberbürgermeister und dem Stadtrat zu treffen. Diese sollen jedoch nachvollziehbar und nicht anscheinend willkürlich getroffen werden und einer effektiven Verwaltungshandeln dienlich sein. Die geplante Änderung hinsichtlich § 10 Abs. 2 S. 4 lit. x) der Hauptsatzung wird für rechtswidrig gehalten.

Vor dem Hintergrund der erheblichen Auswirkungen einer Beschlussfassung und um auch weiterhin ein nachvollziehbares und effektives System bei der Festsetzung der Wertgrenzen zu ermöglichen und um die Intentionen der Anträge der Fraktionen berücksichtigen zu können, wird die Bildung einer Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der Fraktionen und der Verwaltung zur Anpassung der Wertgrenzen bzw. zur Änderung der Hauptsatzung vorgeschlagen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. i. A. Vogt

Unterschrift Dezernatsleitung

20.04.2026

Datum